

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Sondertagung des Europischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin

DAS EUROPISCHE PARLAMENT –

- in Erwgung des Ergebnisses der Tagung des Europischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin,
- in Erwgung der jngsten mit dem Proze der deutschen Einigung verbundenen Entwicklungen in Deutschland und insbesondere der Erklrung der neugewhlten Mitglieder der Volkskammer, des Arbeitsprogramms der Regierungskoalition in der Deutschen Demokratischen Republik, des Vorschlags der Bundesrepublik Deutschland fr einen Staatsvertrag zur Einfhrung der deutschen Whrungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und der positiv verlaufenden Verhandlungen ber den Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Regierungen,
- in Erwgung seiner eigenen Entschlieung vom 4. April 1990 –
 1. begrt, da der Europische Rat den Proze der Vereinigung Deutschlands eindeutig untersttzt und festgestellt hat, da dieser Proze im gemeinschaftlichen Kontext stattfinden mu;
 2. nimmt Kenntnis von der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Gemeinschaft umfassend ber die Manahmen zu informieren, die zwischen den Behrden der beiden Teile Deutschlands im Hinblick auf die Angleichung ihrer Politiken und ihrer Rechtsvorschriften in der Zeit vor der Vereinigung errtert oder vereinbart werden; hlt es fr unerllich, da sich die Bundesrepublik Deutschland in all den Fllen mit der Europischen Gemeinschaft konzertiert, in denen Manahmen zur deutschen Vereinigung Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben, und wnscht insbesondere, da das EP an dieser Konzertierung beteiligt wird;
 3. stellt fest, da der Europische Rat die Haltung der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert hat, als er erklrte, da die

Integration der DDR in die Gemeinschaft ohne eine Änderung der Verträge erfolgen kann; erwartet von der Kommission eine besondere Beachtung der Verträge und verlangt eine sorgfältige Anpassung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts; fordert in diesem Zusammenhang Aufklärung darüber, wann diese Änderungen abgeschlossen und das erforderliche Maß an Rechtssicherheit erreicht sein wird und wie dies geschehen soll;

4. stellt fest, daß nach Ansicht des Europäischen Rates die Eingliederung des Staatsgebietes der DDR in die EG zu einem rascheren Wirtschaftswachstum beitragen wird, und erklärt, daß dabei das wirtschaftliche Gleichgewicht und die monetäre Stabilität gewahrt bleiben müssen;
5. begrüßt die Tatsache, daß die DDR unverzüglich Zugang zu den Darlehensfazilitäten der Gemeinschaft erhält und daß weitere Beiträge der Gemeinschaft in dem größeren Rahmen der Maßnahmen der Gruppe der 24 und der EUREKA-Projekte vorgesehen werden könnten;
6. bedauert jedoch, daß der Europäische Rat die in der Entschließung des Parlaments vom 4. April enthaltene Anregung eines speziellen Hilfsprogramms der Gemeinschaft für die DDR noch vor der Vereinigung nicht ausdrücklich unterstützt hat; ist sich bewußt, daß die hauptsächliche finanzielle Belastung ohne jeden Zweifel von der Bundesrepublik Deutschland allein getragen werden muß, vertritt jedoch die Auffassung, daß ein Gemeinschaftsbeitrag in so wichtigen Bereichen wie dem Umweltschutz angemessen gewesen wäre, um die Bindungen zu verdeutlichen, die zur DDR im Hinblick auf ihren Eintritt in die Europäische Gemeinschaft bereits jetzt existieren;
7. verweist in diesem Zusammenhang auf seinen bereits zum Ausdruck gebrachten Willen, im Rahmen des von der Kommission koordinierten Gesamtprogramms der multilateralen Hilfe den Vorzug vor den bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten zu geben;
8. unterstützt die Forderung des Europäischen Rates nach einer reibungslosen und harmonischen Eingliederung des Hoheitsgebietes der DDR in die Gemeinschaft, wobei jedoch die bestehenden Verpflichtungen und Ziele der Gemeinschaft, insbesondere diejenigen, die sich auf die Vollendung des Binnenmarktes sowie auf die Errichtung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion beziehen, uneingeschränkt eingehalten werden müssen;
9. setzt sich dafür ein, daß die Kommission ihre Vorschläge für Ausnahmeregelungen und Übergangsbestimmungen, die Gegenstand von Verhandlungen sind und zu denen das Parlament konsultiert werden muß, rasch vorlegt;
10. begrüßt nachdrücklich die Beschlüsse des Europäischen Rates, wonach der Prozeß der Vereinigung Deutschlands mit einer Verstärkung des Prozesses der Europäischen Integration, einschließlich eines Zeitplans für die Verwirklichung der

Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und für die Abhaltung einer zweiten Regierungskonferenz über die Politische Union einhergehen soll, deren Arbeiten parallel zu denjenigen der Regierungskonferenz über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion stattfinden, damit die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten in demselben zeitlichen Rahmen erfolgen kann;

11. begrüßt es, daß parallel zur Vereinigung Deutschlands die Gemeinschaft auch ihre externe Entwicklung fortsetzen will, insbesondere auch die Beziehungen zu den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen ausgehandelt werden sollen; ist der Ansicht, daß deren etwaige Mitgliedschaft in der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden muß;
12. nimmt Kenntnis von der Erklärung des Europäischen Rates, wonach ein Gipfeltreffen der KSZE noch vor Ende des Jahres wünschenswert wäre und möglichst rasch eine entsprechende Vorbereitungstagung abgehalten werden sollte; setzt sich für eine Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft an diesem Prozeß ein;
13. hofft auf rasche Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zwischen beiden deutschen Regierungen, die zu einer demokratisch legitimierten Vereinigung führen sollen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorlage des Entwurfs eines Staatsvertrages zur Einführung der deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die jüngste Erklärung der neu gewählten Volkskammer und das von der neuen Regierungskoalition der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegte Regierungsprogramm; ist der Auffassung, daß auf dem Weg zur Vereinigung den Interessen der Bürger der DDR, insbesondere derjenigen mit niedrigen Einkommen, in angemessener Weise Rechnung getragen werden muß, damit die Entstehung von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichten vermieden wird und somit keine Diskrepanzen und Ungerechtigkeiten fortbestehen, zu deren Überwindung die Vereinigung eigentlich beitragen müßte; begrüßt ferner, daß die positiv verlaufenden Verhandlungen der beiden deutschen Regierungen eine gleichzeitige Verwirklichung von Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ab dem 2. Juli 1990 zum Ziel haben;
14. ist in diesem Sinne und im Interesse der Entwicklung der sozialen Dimension der Gemeinschaft der Auffassung, daß die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten unter Einbeziehung der Gemeinschaft die Einführung einer Sozialgesetzgebung ermöglichen müssen, die die bisherigen sozialen Errungenschaften der beiden Länder berücksichtigt und respektiert;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der DDR und der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

